holzbauvital

Herzlich Willkommen

Asbest im Alltag

Rolf Döbeli

Holzbau Vital
Programm

1. Begrüssung, Vorstellung, Ablauf	**Rolf Döbeli**
2. Film SUVA	
3. Fakten zum Thema Asbest	
4. Rechtliche Grundlagen	
5. Probeentnahme bei Asbestverdacht	
6. PSA die verwendet wird	
7. Nützliche Links	
8. Offene Fragen	

Holzbau Vital
Film lebenswichtige Regeln bei Asbest

Holzbau Vital
Fakten

- 150 Todesfälle pro Jahr.
- 2020 waren es 124 Todesfälle
  - Bis 2020 waren es 2720 Todesfälle
  - Bis 2040 nochmal 3300 neue Fälle
- 500`000 t bis 1990 verbaut
- 1.75 Mio Gebäude wurden vor 1990 erbaut (2/3 aller Gebäude schweizweit)
- nur geringer Teil saniert und entsorgt.
- schwachgebunden und festgebunden Asbest

Grafik: Asbestbedingte Todesfälle nach Branchen (Todesfälle)

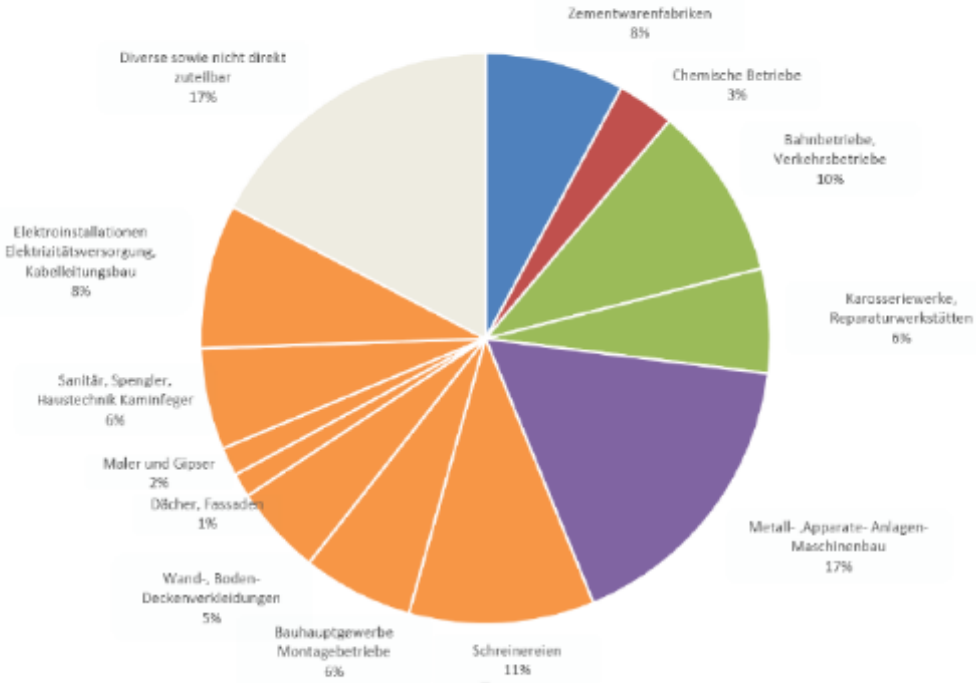

Seit 1939 sind 1844 Arbeitnehmende (Stand 2013) an einer asbestbedingten Berufskrankheit gestorben. Stark betroffen ist das Bauhaupt- und Baunebengewerbe (orange eingefärbt).

Holzbau Vital
Grafik

Asbestfasern

- Asbest wurde früher vor allem wegen seiner ausgezeichneten Hitze- und Feuerbeständigkeit geschätzt.
- Asbestfasern haben die Eigenschaft, sich in der Längsrichtung aufzuspalten. Sie können tausendmal dünner sein als ein menschliches Haar.
- Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen die zu zunehmender Atemnot führt. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf.
- Zusätzliches Rauchen erhöht das Lungenkrebsrisiko um ein Mehrfaches.

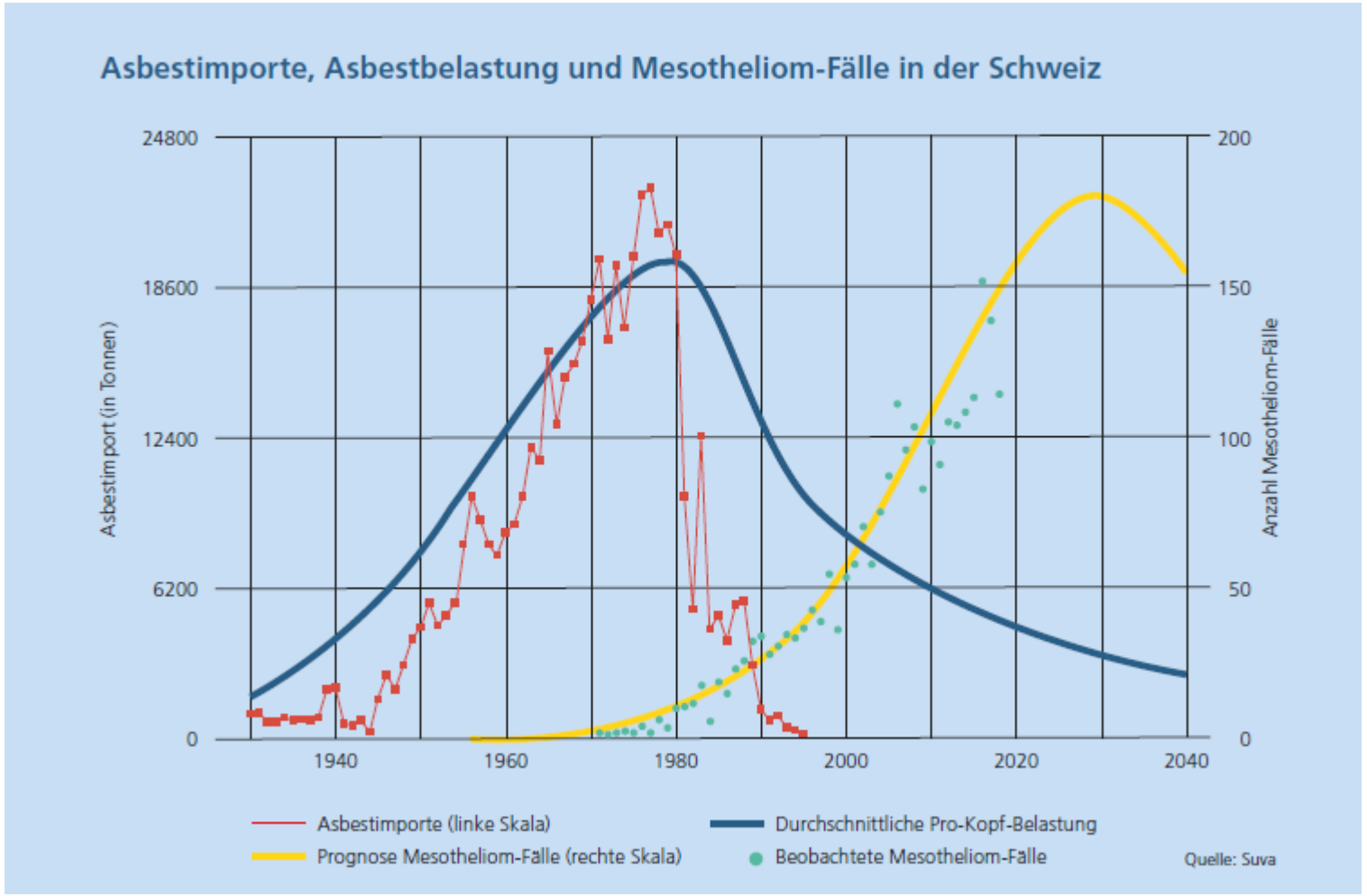

Holzbau Vital
Gesetzliche Grundlagen

ekas.admin.ch/de/informationszentrum/publikationen

Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)

Nach Artikel 82 Absatz 1 des UVG ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)

Die VUV enthält in Artikel 3, 5, 6, 7, 38, 39, 44, 50, 70 und 71 Ausführungsvorschriften zur erwähnten Grundsatzforderung des UVG.

Holzbau Vital
Gesetzliche Grundlagen

ekas.admin.ch/de/informationszentrum/publikationen

- **Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeits Gesetz, ArG)**

Nach Artikel 6 des ArG ist der Arbeitgeber verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.

- **Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsschutz ArGV 3)**
- **Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5)**

Holzbau Vital
Gesetzliche Grundlagen

ekas.admin.ch/de/informationszentrum/publikationen

BauAV Art. 3 Planung von Bauarbeiten

Bauarbeiten müssen so geplant werden, dass das Risiko von Berufsunfällen, Berufskrankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen möglichst klein ist und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen, namentlich bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, eingehalten werden können.

Besteht der Verdacht, dass besonders gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest oder polychlorierte Biphenyle (PCB) auftreten können, so muss der Arbeitgeber die Gefährdungen eingehend ermitteln und beurteilen. Darauf abgestützt sind die erforderlichen Massnahmen zu planen.

BauAV Art. 32 Besonders gesundheitsgefährdende Stoffe

Besteht der Verdacht, dass besonders gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest oder PCB auftreten können, so muss der Arbeitgeber die Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 2 treffen.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über das Ergebnis von erstellten Schadstoffgutachten zu informieren.

Wird ein besonders gesundheitsgefährdender Stoff im Verlauf der Bauarbeiten unerwartet vorgefunden, so sind die betroffenen Arbeiten einzustellen und ist die Bauherrschaft oder deren Vertretung zu benachrichtigen.

BauAV Art 82-86 Bestimmungen für anerkannte Asbestsanierungsunternehmen

Holzbau Vital
Probeentnahme Vorgehen

- Gemeinsam gegen Asbest (forum-asbest.ch)

- forum-asbest.ch/wissen/dokumente
- Labor finden unter forum-asbest.ch/handeln
- Vor der Probenahme Labor kontaktieren
- Konkrete Anforderungen an die Probe besprechen

Holzbau Vital
Probeentnahme Vorgehen

Sicherheitshinweise für die Probenahme

- Feinstaubmasken FFP3 tragen
- Staubfreisetzung vermeiden (z. B. stauberzeugende Arbeiten vermeiden oder Quellenabsaugung Schutzklasse H verwenden)
- Probenahmestelle und Werkzeug feucht reinigen
- Probenahmestelle danach abdichten (z. B. mit Klebstoff)
- Allfällige Staubablagerungen feucht aufnehmen

Material für Probenahme bei Fensterkitt und Bodenbelag aus Kunststoff

Holzbau Vital
Probeentnahme Vorgehen

Probegrösse

- Für Bodenbeläge und Platten Proben mit Kantenlänge von ca. 2-4 cm entnehmen
- Bei mehrschichtigen Belägen alle Schichten erfassen, insbesondere Kleber/Mörtel können asbesthaltig sein
- Für Isolations- und sonstiges Material mindestens einen Teelöffel voll, besser zu viel als zu wenig (Rückstellprobe)

Probenahme bei altem Kunststoff-Bodenbelag (z.B. unter Teppich): bei mehrschichtigen Belägen alle Schichten erfassen, dazu gehört immer der Kleber

Holzbau Vital
Probeentnahme Vorgehen

Verpackung für Versand

- Proben staubdicht verpacken, so dass keine Fasern freigesetzt werden können (Z. B. Proben doppelt in verschliessbare Minigrip-Kunststoffsäckchen verpacken

Komplexe Situationen

Bei komplexen Situationen Bauschadstoffdiagnostiker: innen beiziehen (Adressen forum-asbest.ch/handeln). Diese führen Probenahmen durch und erstellen Schadstoffgutachten.

Holzbau Vital
Schutzkleidung

- **<u>VUV Art. 38 Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstungen</u>**
- Bei jeder Arbeit sind die hierfür geeigneten Arbeitskleider zu tragen. Arbeitskleider, die so beschmutzt oder beschädigt sind, dass sie für ihren Träger oder für andere Arbeitnehmer eine Gefahr darstellen, müssen gereinigt und wieder instand gestellt werden.
- Arbeitskleider und persönliche Schutzausrüstungen, an denen gesundheitsgefährdende Stoffe haften, sind getrennt von den übrigen Kleidern und persönlichen Schutzausrüstungen aufzubewahren.
- Arbeitskleider und persönliche Schutzausrüstungen, an denen besonders gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest haften, dürfen nicht zu einer Kontamination ausserhalb des Arbeitsbereichs führen. Sie sind sachgerecht zu reinigen oder direkt sachgerecht zu entsorgen.

Holzbau Vital
Schutzkleidung

Bei Masken

- Asbest kann über Atemwege aufgenommen werden.
- Schutzklasse FFP 3 Verwenden
- Maske wählen die gut verschließt.
- Eventuell Dichtsitz-Prüfkit Verwenden, um Mitarbeiter zu sensibilisieren
- Bänderung muss unter dem Schutzanzug sein.

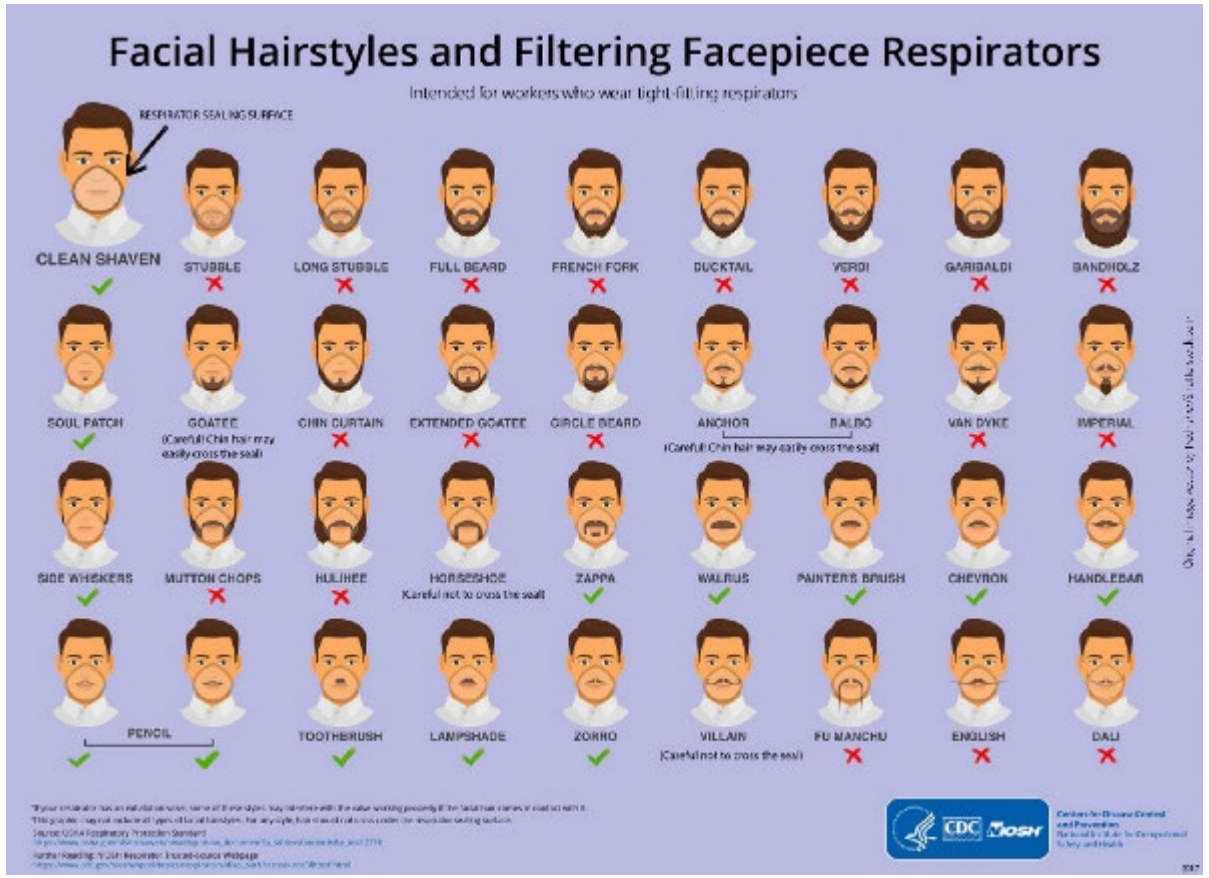

Holzbau Vital
Schutzkleidung

Bei Handschuhen zu beachten

- Asbest kann nicht über die Haut aufgenommen werden.
- Handschuh-Typ so wählen, dass eine Verschleppung ausgeschlossen werden kann. Vorteilhaft werden Einweghandschuhe und glatte Oberflächen verwendet.
- Handschuhe so ausziehen, dass mit der verschmutzten, äusseren Oberfläche keine Verschleppung stattfindet.

Holzbau Vital
Schutzkleidung

Einwegschutzanzug gegen gefährliche Stäube (PSA-Kat. 3, Typ 5/6)

- Innere Oberfläche des Anzuges beim Anziehen nicht verschmutzen
- Verunreinigte Anzüge sofort nach dem Verlassen belasteter Bereiche ausziehen
- Schutzanzug so ausziehen, dass mit der verschmutzten, äusseren Oberfläche keine Verschleppung stattfindet
- Schutzanzug nur einmal verwenden

Holzbau Vital
Schutzkleidung

Hygienische Hinweise

- Reihenfolge beim Ausziehen der Schutzausrüstung beachten:
  1. Handschuhe, 2. Schutzanzug, 3. Atemschutz
- Im Arbeitsbereich ist das Essen und Trinken, das Aufbewahren von Lebensmitteln und das Rauchen untersagt
- Auf genügend Raumlüftung ins Freie achten
- Verunreinigung anderer Räume durch Querbelüftung vermeiden
- Arbeitskleidung separat von anderer Kleidung aufbewahren
- Schuhe, und Arbeitsmittel abwaschen und oder korrekt reinigen z.B. Gerüst

Holzbau Vital
Wichtige Infos

- Nach Entfernen des Asbest-Materials ist das Reinigen von Asbeststaub an Unterkonstruktion nicht zu vergessen. H-Staubsauger verwenden. Nicht herunterblasen.
- Asbestplatzen nicht mit Hochdruckreiniger reinigen.
- Die Entsorgung ist neu auch geregelt. polludoc.ch Im Grundsatz aber immer vorher abklären, wo man asbesthaltiges Material entsorgen kann.abfall.ch
- Unterlagen, welches Material alles Asbest enthalten kann, sind nirgends abschliessend aufgelistet.

Holzbau Vital
Links

EKAS

EKAS Richtlinie Asbest - EKAS (ekas.admin.ch)

Forum-Asbest

_Gemeinsam gegen Asbest (forum-asbest.ch)

Bundesamt für Gesundheit BAG

Asbest (BAG.admin.ch)

SUVA

Asbest | Gefahr erkennen, beurteilen und richtig handeln (suva.ch/asbest)

Asbesthaus (suva.ch)

Holzbau Vital

Gibt es noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit…

… und auf ein unfallfreies Arbeiten!